

Manfred Graf hatte Vertrauen in die Arztpraxis – das war fatal



färbten sich tiefblau, fast schwarz. „Es sah aus, als hätte ich Erfrierungen“, sagt Manfred Graf. „Als es unerträglich wurde, bin ich in eine Klinik gefahren. Dort haben die Mediziner die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen und waren fassungslos, dass in der Praxis so lange daran herumgedoktert wurde.“ Wenn Manfred Graf rechtzeitig überwiesen worden wäre, hätte man wohl alle Zehen retten können. „Drei

## Fehldiagnose: Patient verliert drei Zehen

Es begann alles recht harmlos: mit einem kleinen Loch im rechten Zeh. Metzgermeister Manfred Graf (74) aus Berlin ahnte gleich, dass es eine Folge seiner Diabetes-Erkrankung sein würde und suchte eine Spezialpraxis auf. „Der Arzt hat mich gar nicht erst untersucht, ich wurde gleich an eine Arzthelferin verwiesen, die sich ab sofort um mich kümmern sollte.“ Sie behandelte die Wunde – über Monate. „Es wurde nicht besser, aber sie sagte mir, man müsse Geduld haben.“ Im Lauf der Zeit wurden die Schmerzen immer stärker, die Füße ver-

Zehen mussten amputiert werden, zwei am linken Fuß, einer am rechten. Ich brauche heute eine Gehhilfe oder manchmal auch den Rollstuhl. Trotz allem bin ich froh, dass ich meine Füße noch habe und laufen kann, auch wenn nur kleine Tappschritte möglich sind.“ Medizinrechtsanwältin Dr. Ruth Schultze-Zeu (Berlin): „Wir fordern ein Schmerzensgeld in Höhe von 50000 Euro.“

**SCHADEN**  
Am rechten Fuß von Manfred Graf wurde der zweite Zeh amputiert



# MEIN RECHT ALS PATIENT

- **Konfrontation** Wenn Sie Ihrem Arzt vertrauen, dann sprechen Sie ihn auf den möglichen Fehler an. Vielleicht kann der Schaden noch behoben werden oder er überweist Sie zu einem Fachkollegen.
- **Hilfe von Experten** Suchen Sie sich Anwälte, die auf Medizinrecht spezialisiert sind. Besteht eine Rechtsschutzversicherung, sollten Sie klären, welcher Anteil der Kosten übernommen wird. Wichtig zu wissen: Einige Anwälte arbeiten auf Basis eines Erfolgshonorars. Erreicht der Anwalt nichts, muss der Patient nicht zahlen. Und lassen Sie sich nicht zu viel Zeit, die Verjährungsfrist beträgt drei Jahre und beginnt am Ende des Jahres, in dem der Fehler bemerkt wurde. Stellen Sie besser keinen Strafantrag, denn der fällt zu 99 Prozent negativ aus.
- **Krankenakte** Sie haben das Recht auf Ihre Patientenakte, fordern Sie diese auch ein. Ist der Schaden an Ihrem Körper sichtbar, sollten Sie ihn fotografieren. Notieren Sie die Adressen von Zeugen, die beispielsweise mitbekommen haben, dass Sie nicht über mögliche Risiken aufgeklärt wurden.



THOMAS GFRÖRER  
Tipps vom Anwalt für  
Arzthaftungsrecht

- **Gedächtnisprotokoll** Schreiben Sie möglichst zeitnah auf, was genau passiert ist. Mit wem haben Sie gesprochen? Wann haben Sie den Fehler bemerkt? Wann traten eventuell die ersten Beschwerden auf?
- **Gutachten** Bevor ein Arzt belangt werden kann, muss normalerweise seine Schuld festgestellt werden. Daher benötigt man zuerst einmal ein Gutachten, das einen Behandlungsfehler bestätigt. „Gesetzlich Versicherte können ein kostenloses Gutachten über ihre Krankenversicherung anfordern oder sich an die Schlichtungsstellen der Ärztekammern wenden.“ Schneller, aber auch teurer, ist ein Privatgutachten.
- **Entschädigung** Neben einem Schmerzensgeld haben Betroffene eventuell auch Schadensersatzansprüche.



**DIAGNOSE**  
Eine zweite Meinung kann wichtig sein

## Neue Hüfte? Totaler Quatsch!

Seit Wochen hatte Beate K. (61) Probleme mit der Hüfte. Immer wieder bekam sie starke Schmerzen, zum Beispiel beim Treppensteigen. Dann die Schock-Diagnose des Orthopäden: Arthrose. „Da bin ich mir absolut sicher“, sagte er. Sie müsse sich darauf einstellen, dass sie ein künstliches Hüftgelenk brauche. Das sei Verschleiß und ganz normal. Beate K. wollte noch eine zweite Meinung einholen und suchte einen weiteren Orthopäden auf. Dieser war entsetzt. „Das ist Quatsch. Das ist auf keinen Fall Arthrose.“ Sie habe eine starke Muskelverhärtung im Oberschenkel. Diese sei schmerzhaft und schränke die Bewegung ein. Tatsächlich löste ein Physiotherapeut die Verspannung innerhalb weniger Wochen, sodass die Patientin heute wieder beschwerdefrei ist. Und Beate K. ist glücklich: „Gut, dass ich mir die Meinung eines zweiten Arztes eingeholt habe.“

## ZENSUNGSGELD?

suchen die Geschädigten Geduld. In Haftungsprozesse ziehen sich meistens über mehrere Jahre.

- Nierenverlust:** 25000 Euro
- Gebärmutterverletzung - durch unfruchtbar:** 40000 Euro
- Unterschenkelamputation:** 40000 Euro
- Fehler bei Schönheits-OP Implantate in der Brust (rutscht):** 15000 Euro



Lesen Sie nächste Woche Teil 2:  
**Ärztefehler in der Klini**

FOTOS: S. 24-25: STILLIS ONLINE; DIETER NAGEL FOR RUNK UHR, A1PIX, MAURITIUS IMAGES; S. 26-27: FOTOLIA (3); PRIVAT (4); A1PIX